

1251/A(E) XXV. GP

Eingebracht am 07.07.2015

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde

betreffend Leistungsbeurteilung bei Dyskalkulie

BEGRÜNDUNG

Dyskalkulie ist eine Teilleistungsschwäche, die dazu führt, dass betroffene SchülerInnen Schwierigkeiten im Umgang mit Zahlen und der Lösung mathematischer Probleme haben. Dyskalkulie ist wissenschaftlich beschrieben und wird in einzelnen Bundesländern auch bei der Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen berücksichtigt, so z.B. in Vorarlberg und Niederösterreich. Allerdings fehlt eine bundeseinheitliche Regelung, wie sie bei Legasthenie, der Lese- und Rechtschreibschwäche, bereits besteht.

In Hinblick auf die Zentralmatura wäre es weiters sinnvoll, in den Lehrplänen der höheren Schulen für Mathematik die Lehrinhalte in grundlegende und erweiternde Module aufzuteilen. So kann es SchülerInnen mit Dyskalkulie erleichtert werden, die notwendigen Inhalte für den Teil A der schriftlichen Mathematikmatura zu erlernen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung und Frauen wird aufgefordert, in der Leistungsbeurteilungsverordnung die Möglichkeit einzuführen, auf Dyskalkulie Rücksicht zu nehmen. Weiters sollen die Lehrpläne für Mathematik an höheren Schulen in Module unterteilt werden, die jeweils die grundlegenden und erweiterten Mathematikkompetenzen abbilden, wie sie bei der schriftlichen standardisierten Reifeprüfung Anwendung finden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.